

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Sigrid Hörauf**

hat im Jahr 2022

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Schnittstellen Erbrecht und Betreuungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 28.09.2022 - 28.09.2022

## Eheverträge und Scheidungsfolgenvergleiche

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 07.04.2022 - 07.04.2022

## Aktuelle Rechtsprechung zu Wohnung, Haushaltsgegenständen und Gewaltschutz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 15.03.2022 - 15.03.2022

## Kindschaftsrecht 2022

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 21.02.2022 - 21.02.2022

## Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der OGH zum Erbrecht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 20.02.2022 - 20.02.2022

## Der neue Bußgeld - was der Verteidiger jetzt beachten muss

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 31.01.2022 - 31.01.2022

## Die nichteheliche Lebensgemeinschaft

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 20.01.2022 - 20.01.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht ist der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV) im bewährten Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich in Umfang von mindestens fünfzehn Zeitsunden jährlich fortzubilden. Geisziel hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder - mit Einschränkungen - eigene Ostermerkmale. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl der Teilnehmerinnen dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verfahren und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kudrussi*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 27. Oktober 2022



DeutscherAnwaltverein